Suchräume für die Nutzung von Windenergie in Finnentrop

Ökologische Ersteinschätzung

Stand: 06.02.2014

Gemeinde Finnentrop

WOLTERS PARTNER
ARCHITEKTEN BDA · GEMEINDEPLANER

Inhaltsverzeichnis

Teil I – Ökologische Ersteinschätzung

1 Einleitung 3

2 Methode 3

3 Ökologische Ersteinschätzung 7
3.1 Suchraum 1 7
3.2 Suchraum 2 8
3.3 Suchraum 3 9
3.4 Suchraum 4 10
3.5 Suchraum 5 11
3.6 Suchraum 6 12
3.7 Suchraum 7 14
3.8 Suchraum 8 15

Teil II - Artenschutzprüfung

4 Artenschutz 16
4.1 Vorprüfung (Stufe I) 18

5 Zusammenfassung 24

6 Ausblick 27

Teil I – Ökologische Ersteinschätzung

1 Einleitung

Vor dem Hintergrund der Energiewende in Deutschland und der Klimaschutzziele von Bund und Land hat die Gemeinde Finnentrop ihr Gemeindegebiet auf eine mögliche Ausweitung der Standorte zur Nutzung der Windenergie durch eine Potenzialflächenanalyse überprüft. Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 5 ist die Nutzung von Windenergie im Außenbereich privilegiert, wenn keine öffentlichen Belange entgegenstehen. Gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 gilt eine Darstellung „an anderer Stelle“ (Konzentrationszonen) im Flächennutzungsplan als öffentlicher Belang. Von der Möglichkeit dieses sogenannten „Planungsvorbehalts“ hat die Gemeinde Finnentrop bereits in der Vergangenheit gebrauch gemacht, indem eine Konzentrationszone im Bereich des Oberbeckens dargestellt wurde. Aufgrund der bundesweit angestoßenen Energiewende, neuer Planungsvorgaben der Regionalplanung (sachlicher Teilabschnitt „Energie“ des Regionalplans ist in Arbeit) neuer Standortanforderungen aufgrund der technischen Weiterentwicklung der Windenergieanlagen (WEA) und einer umfassenden Judikatur ist es zweifellos ratsam, die bisherigen Planungen zu überprüfen und im Rahmen der kommunalen Planungshoheit hinsichtlich der Standorte für WEA räumlich neu zu ordnen.

2 Methode

Die Festlegung von Suchräumen für WEA erfolgt in zwei Stufen: In der ersten Planungsstufe wurde für die Gemeinde Finnentrop eine Potenzialflächenanalyse erstellt. Auf der Grundlage fachgesetzlicher Vorgaben und der aktuellen Rechtsprechung wurden bei dieser Analyse städtebauliche wie auch umweltbedeutsamen planungsrelevante Vorgaben / Restriktionen für das gesamte Gemeindegebiet in einem Plan zusammengefasst. In dieser Potenzialflächenanalyse wurden insgesamt acht Bereiche, für die keine städtebaulichen oder weniger starke ökologischen Restriktionen bestehen, als Suchräume für Windenergie aufgezeigt.

In der zweiten Stufe – die in dem vorliegenden Werk eine Einschätzung zum ökologischen Konfliktpotenzial gibt – erfolgt eine weitere Differenzierung der Flächen aufgrund ökologischer Belange. Hier werden die ökologischen Gegebenheiten nach einer Luftbildauswertung vor Ort erfasst und eine erste Wertung der wesentlichen ökologischen Qualitäten auch vor dem Hintergrund artenschutzrechtlicher Belange gem. § 44 BNatSchG aufgezeigt.

Die Feststellung, ob eine Fläche für WEA genutzt werden kann, ist im Wesentlichen abhängig vom realen Artenspektrum, das im weiteren Verfahren mittels Kartierung zu verifizieren ist.

Punkte	Ökologisches Konfliktpotenzial / Investitionsrisiko
1	Sehr hoch
2	Hoch
3	Mittel
4	Nachrangig

Da aufgrund besonderer Artenvorkommen ein Suchraum auch ausgeschlossen werden könnte, besteht ein Investitionsrisiko, das ebenfalls in der vorliegenden Einschätzung dokumentiert ist.

- **Allgemeine Einschätzung**

Die Ergebnisse der Potenzialflächenanalyse zeigen, dass sich innerhalb der Gemeinde Finnentrop insgesamt acht Suchräume finden, die den städtebaulichen Restriktionen nicht widersprechen. Die Flächen sind sehr umfangreich, da gemäß der Leitlinie „Windenergie im Wald“ und dem Entwurf zum neuen Landesentwicklungsplan (LEP) Waldflächen nicht mehr als Tabu gewertet wurden. 62,3% der Gemeindeflächen sind Waldflächen. Aufgrund der Siedlungsstrukturen und zu beachtender Schutzgebiete ergibt sich außerhalb dieser Waldflächen kein ausreichend großer Raum für die Windenergienutzung („substanziell Raum schaffen“ im Sinne der Rechtsprechung). Es ist daher zwingend erforderlich, Teile des Waldes, soweit er nicht einem anderen Tabu unterliegt und die Waldfunktionen nicht übermäßig beeinträchtigt werden, als potenziellen Windstandort mit zu berücksichtigen. Dies deckt sich im übrigen mit der Potenzialstudie des Landes („Energieatlas“ des LANUV), die zu dem Ergebnis kommt, dass über 1.300 ha Fläche des Gemeindegebietes Potenzialräume für Windenergie sein können. Diese Aussage steht allerdings unter dem Vorbehalt der detaillierten kommunalen Einschätzung und des Artenschutzes.

Innerhalb aller Suchräume ist eine Vielzahl unterschiedlicher Lebensräume vorhanden. Es sind sowohl Acker- und Grünlandflächen, Still- und Fließgewässer unterschiedlicher Größe als auch gut strukturierte Laubwälder und wenig strukturierte Nadelholzbestände zu finden. Aufgrund der umfangreichen Flächengröße werden für die einzelnen Suchräume nur die Bereiche detaillierter beschrieben, die nicht die im Weiteren aufgeführten Ausschlusskriterien aufweisen.

Folgende Teilbereiche bzw. Biotoptypen innerhalb der Suchräume lassen voraussichtlich aus ökologischen Gesichtpunkten zusätzliches Konfliktpotenzial für die Errichtung WEA erwarten:

- nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope
- Biotopkatasterflächen
- Biotopverbundflächen
- Laubwald
- aufgelockerte Waldbestände mit Altbäumen und angrenzenden Offenlandflächen
- Saatgutbestände
- „Kyrill-Flächen“ (soweit nicht wieder aufgeforstet)
- Offenland (Ackerflächen, Grünländer)

Die Geschützten Biotope, die innerhalb der Suchräume liegen sind durch den § 30 BNatSchG ohnehin geschützt, so dass diese Flächen nicht für die Errichtung von WEA genutzt werden können.

Die Biotopkatasterflächen sind Bereiche, die durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) kartiert und als hochwertige Biotope ausgewiesen wurden. Hier besteht ein sehr hohes Konfliktpotenzial gegenüber dem Artenschutz und den weiteren Belangen von Natur und Umwelt.

Die Biotopverbundflächen stellen wichtige Verbindungsachsen bzw. -strukturen dar, die verschiedene Kernbereiche wie Naturschutzgebiete miteinander verbinden. Die Errichtung von WEA in einer solchen Verbundfläche könnte Wanderrouten stören oder auch die vernetzenden Strukturen voneinander trennen. Es ist davon auszugehen, dass hier ein erhöhter Nutzungsdruck durch verschiedene Tierarten, darunter auch planungsrelevante Arten besteht.

Laubwaldflächen stellen im Sauerland und somit auch innerhalb des Kreises Olpe nur einen geringen Prozentsatz des gesamten Waldes. Daher sind sie aus ökologischer Sicht höher zu bewerten als monostrukturierte Nadelwälder. Auch unter der Berücksichtigung der Ansprüche vieler planungsrelevanter Arten, deren Habitatansprüche eher zu Mischwäldern oder Laubwäldern tendieren. Eine Meidung von vor allem alten Laubwaldbeständen mit Höhlenbäumen ist generell empfehlenswert, um nicht zusätzliches Konfliktpotenzial bei der Planung zu hervorzurufen.

Bei den aufgelockerten, strukturreichen Waldbeständen handelt es sich zumeist um ältere Bäume (sowohl Nadel- als auch Laubbäume) mit hohem Brusthöhendurchmesser umgeben von Grünländern oder weiteren offenen Landschaften. Diese sind häufig an Waldrändern und Säumen zu finden und bilden Übergangsstrukturen zur offenen Landschaft. Diese sind besonders strukturreich und werden daher von sehr vielen Arten als Habitate genutzt.

Bei denen im Januar 2007 vom Sturm „Kyrill“ betroffene Bereiche wurden in der Regel die umgeworfenen Bäume entfernt. Diese Kahlschlagflächen wurden entweder direkt wieder aufgeforstet oder aber brach liegen gelassen. Sofern sie der natürlichen Sukzession überlassen wurden, konnte sich innerhalb der letzten Jahre eine Pioniervegetation entwickeln, die oftmals bedeutende Funktionen für verschiedene Artengruppen aufweist.

Offenlandflächen sind im Gemeindegebiet von Finnentrop aufgrund des hohen Waldanteils als besonders wertvoll (u.a. auch für die Nahrungsmittelproduktion) einzustufen. Daher sind eventuell erforderliche Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen gem. § 44 BNatSchG schwierig da Ausweichhabite im Umfeld nicht gegeben oder nur sehr schwierig herstellbar sind. Es sind nicht ohne weiteres andere Offenlandflächen vorhanden, die hierfür genutzt werden könnten. Daher ist in diesen Bereichen mit einem zusätzlichen Konfliktpotenzial zu rechnen.

Die oben aufgeführten Biotoptypen schließen eine Errichtung von WEA nicht generell aus. In diesen Bereichen ist jedoch das zu erwartende Konfliktpotenzial mit den Belangen von Natur und Umwelt und insbesondere mit dem Artenschutz deutlich höher. Aufgrund des großen Gesamtspektrums an Suchräumen erscheint es geboten und ökologisch sinnvoll, die ökologisch sensiblen Flächen im Sinne eines „weichen“ Tabukriteriums auszuklammern.

Daher werden die Suchräume auf die Bereiche reduziert, die folgende Bestandsmerkmale aufweisen:

- Nadelgehölzbestand (Fichte, Kiefer, Lärche oder sonstige Nadelgehölze)
- Anpflanzungen von Nadelgehölzen (auch Weihnachtsbaumplantagen)
- geringer Brusthöhendurchmesser (bis 40 cm)
- große zusammenhängende Bereiche in Monokultur (ab mindestens 5 ha)
- (direkte Erreichbarkeit durch bestehende Verkehrswege)

Am 27.02.2013 fand ein erstes Gespräch seitens der Gemeinde, der Unteren Landschaftsbehörde (ULB) des Kreises Olpe und des beauftragten Planungsbüros WoltersPartner statt. Hier wurden u.a. auch erste Informationen zu bekannten Vorkommen planungsrelevanter Arten auf dem Gemeindegebiet mitgeteilt. Diese Informationen werden hier ebenfalls wiedergegeben. (Weitere Informationen über planungsrelevante Arten in Nordrhein-Westfalen finden sich ebenfalls im Fachinformationssystem –FIS– des LANUV für „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“.)

3 Ökologische Ersteinschätzung

3.1 Suchraum 1

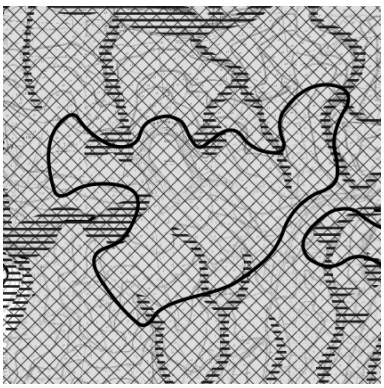

Ökologisches Konfliktpotenzial	2
Investitionsrisiko	2

- **Lage**: Der rund 224,9 ha große Suchraum befindet sich zentral im Gemeindegebiet zwischen den Ortslagen Rönkhausen und Lenhausen im Westen und Weuspert im Osten. Hier ist auch die bisher dargestellte Konzentrationszone verortet.
- **Bestand**: Der Suchraum ist durch die Vielfalt der verschiedenen Biotoptypen gekennzeichnet. Es bestehen neben von vorherrschenden monostrukturierten Nadelholzbeständen auch offene Bereiche (z.B. ehemalige Kyrillflächen, Ackerflächen). Im südlichen Suchraum, ebenso wie entlang der Suchraumgrenzen, finden sich auch Laubwälder unterschiedlichen Alters.
  Innerhalb des Suchraums lassen sich einige größere zusammenhängende Bereiche finden, die potenziell ein weniger hohes Konfliktpotenzial bieten. So können Bereiche westlich und südöstlich des Sees ausgemacht werden, die vorwiegend aus Nadelgehölzen bestehen. Weiter lassen noch einige kleinere Bestände abgrenzen.
- **Schutzgebiete:** Der gesamte Suchraum ist in seiner Gesamtheit Teil des Naturparks Homert (NP-009) und befindet sich vollständig im Landschaftsschutzgebiet (LSG Kreis Olpe). Zudem befinden sich mehrere Ausläufer des Biotopverbundsystems (VB-A-4713-009, VB-A-4713-017) innerhalb des Suchraums. Flächen des Biotopkatasters oder Geschützte Biotope liegen nicht innerhalb des Suchraums.
- **Artenschutz**: Der Suchraum ist durch seine Heterogenität seines Bestandes gekennzeichnet. Es sind neben den Waldflächen auch offene Bereiche mit Ackerflächen und Grünländern vorhanden. Die Heterogenität in den Biotopstrukturen stellt für viele planungsrelevante Arten gute Habitatbedingungen dar. Es ist somit sehr wahrscheinlich, dass sich planungsrelevante Arten im Suchraum aufhalten und dort sowohl Nahrungs- als auch Bruthabitate haben. Für die weitere Planung ist eine Verifizierung der planungsrelevanten Arten erforderlich. Auf den Ergebnissen basierend sind dann wahrscheinlich Maßnahmen zu erarbeiten, die eine Erfüllung von Verbotstatbeständen gem. § 44 BNatSchG vermeiden.
  Seitens der ULB wurde darauf hingewiesen, dass am Oberbecken ein essenzielles Nahrungshabitat für Rotmilane besteht. Dies begründet sich durch das Hochpumpen des Wassers in den See. Hierbei werden regelmäßig auch Fische durch die Pumpen getötet, die dann an der Wasseroberfläche schwimmen und als „leichte Beute“ regelmäßig von Rotmilanen gefressen werden. Zudem liegt der Suchraum innerhalb eines 3 km Radius um ein Bruthabitat des Schwarzstorches. Daher ist hier ein deutlich erhöhtes Konfliktpotenzial zu erwarten.
- **Boden**: Dem Suchraum unterliegt ein Mosaik aus besonders schutzwürdigen Böden (Typische Braunerde, teilweise Typischer Ranker), schutzwürdige, Böden (Typische Braunerde, Pseudogley-Braunerde, Typischer Gley, Nassgley, Anmoorgley) und Böden ohne Schutzwürdigkeit (Braunerde, Gley).
- **Wasser**: Im Suchraum liegt ein großer See (Oberbecken), der als Wasserreservoir für die Stromerzeugung im nördlich gelegenen Wasserwerk dient. Weiter liegen innerhalb des Suchraums mehrere Fließgewässer (Eichhagen Siepen, Grengelscheidsiepen, Hackenborner Siepen, Klermecke, Limmecke, Rollbecke), die zum Teil im Suchraum in einer Quelle entspringen, oder ihn nur durchlaufen.
- **Landschaft**: wellige Kulturlandschaft mit landschaftstypischen Elementen (Wald, Lichtungen, Acker- und Grünlandflächen) – kaum durch Straßen beeinträchtigt, da es sich hier um unzerschnittene verkehrsarme Räume handelt. Der Suchraum ist vollständig im Landschaftsschutzgebiet (LSG Kreis Olpe) und im Naturpark Homert (NP-009) gelegen. Quer durch den Suchraum verläuft der „Höhenflug“. Hierbei handelt es sich um einen Wanderweg, der aufgrund besonderer landschaftlicher Schönheit ausgewiesen wurde.

Insgesamt besteht aufgrund der überwiegend forstlichen Nutzung, den angrenzenden Offenländern, dem See und dem Landschaftsbild ein **hohes ökologisches Konfliktpotenzial**.
So ist das **Investitionsrisiko** aufgrund der potenziell zu erwartenden Vorkommen planungsrelevanter Arten als **hoch** einzustufen. Dabei spielen die heterogenen Waldbereiche, die Laubwälder, Altholzbestände und die Waldrand- und Saumstrukturen eine besondere Rolle. Da hier verschiedene Arten potenziell brüten können und im angrenzenden Umfeld, also auf den Freiflächen dieses Suchraums, auf Nahrungssuche gehen können.
Für den Bereich rund um das Oberbecken wird laut ULB derzeit eine faunistische Kartierung durchgeführt, da hier bis zu 6 WEA errichtet werden sollen.

3.2 Suchraum 2

- **Lage**: Die ca. 151,1 ha große Fläche befindet sich im nördlichen Gemeindegebiet an der Grenze zu Sundern.
- **Bestand**: Die Flächen sind durch ein komplexes Mosaik aus verschiedenen kleinteiligen Strukturen unterschiedlicher Zusammensetzung gekennzeichnet. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Waldflächen die größtenteils aus Nadelgehölzen bestehen. Darunter befinden sich jedoch auch immer wieder Laubholbestände oder offene Bereiche. Große zusammenhängende reine Nadelgehölzbestände finden sich vorwiegend an den Suchraumgrenzen im Osten und entlang der nördlichen Grenze.
- **Schutzgebiete**: In den Suchraum ragen im Norden und im Westen kleinflächig zwei Bereiche von Biotopverbundflächen (VB-A-4714-001, VB-A-4714-008) in den Suchraum. Weiter findet sich auch eine Fläche des Biotopkatasters innerhalb des Suchraums (BK-4714-042), ebenso wie ein Geschützter Biotop (GB-4714-005). Wobei weitere zum Teil geschützte Biotope an den Suchraum angrenzen. Der gesamte Suchraum ist in seiner Gesamtheit Teil des Naturparks Homert (NP-009) und befindet sich vollständig im Landschaftsschutzgebiet (LSG Kreis Olpe).
- **Artenschutz**: Die Fläche bietet für planungsrelevante Arten ein breites Spektrum an potenziellen Habitaten. Vor allem die heterogenen Bereiche im zentralen Bereich des Suchraums stellen sich als strukturreiche Mischwaldbereiche mit Lichtungen, Saumstrukturen und Waldrändern dar. Ebenso lassen sich hier unterschiedliche Alterstrukturen und Baumartenzusammensetzungen finden. Dies lässt auf ein hohes ökologisches Konfliktpotenzial schließen. Daher ist im weiteren Ablauf der Planung eine konkrete Bestimmung der vorkommenden planungsrelevanten Arten erforderlich auf deren Basis sich eventuell erforderliche Maßnahmen ableiten lassen, um Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG auszuschließen. Die am westlichen und östlichen Rand des Suchraums gelegenen monostrukturierten Nadelgehölzbestände lassen ein weniger hohes ökologisches Konfliktpotenzial erwarten.
  Gemäß den Angaben der ULB liegt der Suchraum innerhalb eines 3 km-Radius um die Brutstätte eines Schwarzstorches. Wobei der westliche Bereich als „Tabuzone“ gesehen wird. Der östliche Teil des Suchraums wird als „potenziell möglich“ betrachtet, sofern keine gegenteilige Ergebnisse der noch zu erfolgenden Kartierung dagegen stehen.

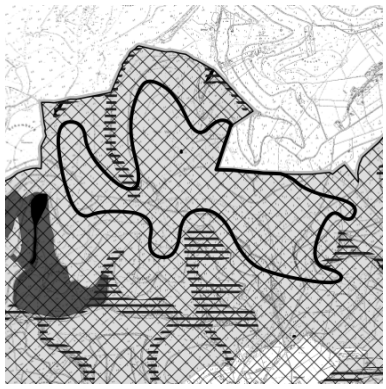

Ökologisches Konfliktpotenzial 2-3
Investitionsrisiko 2

- **Boden**: Dem Suchraum unterliegt ein Mosaik aus schutzwürdigen Böden (Typische Braunerde, Podsol-Braunerde, Pseudogley) und Böden ohne Schutzwürdigkeit (vorwiegend Typische Braunerde. teilweise podsolig).
- **Wasser**: Im Suchraum entspringen mehrere Fließgewässer in Form von Quellen (z.B. Laurenziusbach). Es befindet sich ein Stillgewässer im nördlichen Bereich, das als Geschützter Biotop (GB-4714-005) gesichert ist.
- **Landschaft**: Die Landschaft stellt sich, wie für das Sauerland typisch, als vorwiegend mit Wald bestandene Bereiche dar, die sich mit offenen Bereichen abwechseln. Die Topographie ist durch die verschiedenen Erhebungen am Fretter Wald und Sellenstücke geprägt. Durch die südöstliche Spitze des Suchraums verläuft der „Höhenflug“ als landschaftlich besonders attraktiver Wanderweg.

Insgesamt ist die Fläche aufgrund der abwechslungsreichen Strukturierung der vorhandenen Biotope von **mittlerer bis hoher ökologischer Bedeutung**. Dies ist für viele planungsrelevante Arten ein besonderes Merkmal, welches sie für die Auswahl ihrer Habitate bevorzugen. Daher ist im weiteren Verfahren eine Bestimmung von Vorkommen planungsrelevanten Arten erforderlich, um eventuell notwendige Maßnahmen zu erarbeiten, sofern es zu einer Inanspruchnahme kommen sollte. Das **Investitionsrisiko** wird aufgrund der Belange des Artenschutzes ebenfalls als **hoch** eingeschätzt.

3.3 Suchraum 3

- **Lage**: Der zentral im Nordosten vom Gemeindegebiet gelegene, 232,7 ha große Suchraum befindet sich zwischen den Ortslagen Serkenrode, Schliprüthen und Weuspert.
- **Bestand**: Die Fläche befindet sich in einem Bereich, der vorwiegend aus Waldbeständen besteht. Dabei dominieren Nadelgehölze deutlich gegenüber den Laubgehölzen. Im Norden und Westen finden sich Offenlandflächen, die z.T. aus landwirtschaftlich genutzte Flächen oder Kyrill-Flächen bestehen.
  Der zentrale Bereich ist vorwiegend als großflächiger Fichtenforst mit einheitlicher Altersstruktur zu beschreiben. Hier ist auch im Vergleich zu den sonstigen Biotopen (Offenland und Laubwald) mit den geringeren Konflikten zu rechnen.
- **Schutzgebiete:** Der gesamte Suchraum ist in seiner Gesamtheit Teil des Naturparks Homert (NP-009) und befindet sich vollständig im Landschaftsschutzgebiet (LSG Kreis Olpe). Zusätzlich befinden sich in einige Flächen des Biotopverbundes (VB-A-4813-017, VB-A-4714-004) im Suchraum. Weiter sind noch Flächen des Biotopkatasters im Suchraum (BK-4714-049) zu finden und zwei Geschützte Biotope (GB-4714-013, GB-4714-027) ragen am Rande in den Suchraum hinein.
- **Artenschutz**: Die Flächen haben durch ihre Nutzung als zusammenhängender Waldbestand mit angrenzenden Offenlandflächen (Landwirtschaftliche Nutzflächen, Kyrill-Flächen und Lichtungen) eine besondere Bedeutung für den Artenschutz. Daher ist mit einem Vorkommen planungsrelevanter Arten zu rechnen. Vor allem in den Waldrandflächen und den kleinteiligen mosaikartig angelegten Flächen mit Laubholzbeständen ist dies der Fall. Voraussichtlich ist das ökologische Konfliktpotenzial in den einheitlichen Fichtenbeständen geringer. Eine Verifizierung des Arteninventars der planungsrelevanten Arten ist daher erforderlich, um genaue Aussagen mach zu können.
  Seitens der ULB liegen für diesen Suchraum keine aktuellen Daten zu Vorkommen planungsrelevanter Arten vor.

Ökologisches Konfliktpotenzial 2-3
Investitionsrisiko 2

- **Boden**: Dem Suchraum unterliegt ein Mosaik aus besonders schutzwürdigen Böden (Typische Braunerde, teilweise Typischer Ranker), schutzwürdige Böden (Typische Braunerde, Pseudogley-Braunerde, Typischer Gley, Nassgley, Anmoorgley) und Böden ohne Schutzwürdigkeit (Braunerde, Gley).
- **Wasser**: Innerhalb des Suchraums entspringen mehrere Fließgewässer in Quellen, wobei nur der Giebelscheider Bach und die Fölsmecke einen Namen tragen.
- **Landschaft**: Die Fläche liegt in einem gut strukturierten typischen Ausschnitt des Sauerlandes. Es sind vorwiegend Waldflächen im Wechsel mit wenigen Offenlandflächen vorhanden, die sich in einer topographisch bewegten Landschaft befinden. Der Suchraum ist vollständig im Landschaftsschutzgebiet (LSG Kreis Olpe) und im Naturpark Homert (NP-009) gelegen. Auch wird der Suchraum nur sehr wenig durch Straßen beeinträchtigt. Es handelt sich hierbei um einen unzerschnittenen verkehrsarmen Raum.

Der größte der hier betrachteten Suchräume ist durch große zusammenhängende Waldbereiche geprägt. Es bestehen jedoch auch einige Offenlandbereiche, Waldränder und Saumstrukturen. Daher ist hier von einem **mittleren bis hohen ökologischen Konfliktpotenzial** auszugehen.
Das **Investitionsrisiko** ist ebenfalls als **hoch** einzustufen, da die Wahrscheinlichkeit groß ist, dass sich durch Artenschutzbelange Restriktionen ergeben, die den Suchraum entweder als ungeeignet ausweisen oder deutlich verkleinern.

3.4 Suchraum 4

- **Lage**: Der ca. 19 ha große Suchraum befindet sich an der nördlichen Grenze des Gemeindegebietes angrenzend an die Gemeinden Sundern und Eslohe.
- **Bestand**: Der Bestand ist klar gegliedert. Es findet sich hauptsächlich ein geschlossener Waldbestand aus vorwiegend Nadelgehölzen im Suchraum. Wobei an der nördlichen Grenze ein Laubholzbestand mit älteren Bäumen besteht. Der übrige Waldbestand ist aber durch Nadelgehölze geformt. Der Westen und der Süden sind durch Offenland (landwirtschaftliche Nutzflächen und Aufforstungen) geprägt.
- **Schutzgebiete**: Der gesamte Suchraum ist in seiner Gesamtheit Teil des Naturparks Homert (NP-009) und befindet sich vollständig im Landschaftsschutzgebiet (LSG Kreis Olpe). Das Röhrtal schließt sich im Norden an den Suchraum als Biotopkatasterfläche (BK-4714-0252) an. Weitere Schutzgebietsausweisungen bestehen nicht.
- **Artenschutz**: Der Suchraum bietet vor allem durch den großen zusammenhängenden Waldbestand und die angrenzenden Offenlandflächen einer Vielzahl von planungsrelevanten Arten eine potenzielle Habitatfunktion. Vor allem die Flächen, die an das Röhrtal im Norden angrenzen und die Saumstrukturen, die den Übergang zum Offenland darstellen, sind von besonderer Bedeutung. In jedem Fall ist durch eine Kartierung das Artenspektrum genau zu erfassen, um belastbare Aussagen machen zu können. Gegebenenfalls werden Maßnahmen erforderlich, um die Erfüllung von Verbotstatbeständen gem. § 44 BNatSchG auszuschließen.
  Seitens der ULB liegen für diesen Suchraum keine aktuellen Daten zu Vorkommen planungsrelevanter Arten vor.
- **Boden**: Dem Suchraum unterliegt ein schutzwürdiger Boden (Pseudogley-Braunerde) im Nordosten. Die übrige Fläche wird durch eine nicht schutzwürdigen Typische Braunerde gebildet.

Ökologisches Konfliktpotenzial	2
Investitionsrisiko	2

- **Wasser**: Innerhalb des Suchraums findet sich die Quelle eines namenlosen Fließgewässers. Nördlich verläuft die Röhr. Weitere Oberflächengewässer bestehen nicht.
- **Landschaft**: Klar gegliederte Landschaft mit Waldbeständen und angrenzenden Offenlandbereichen. Die Topographie ist leicht wellig. Der gesamte Suchraum ist in seiner Gesamtheit Teil des Naturparks Homert (NP-009) und befindet sich vollständig im Landschaftsschutzgebiet (LSG Kreis Olpe).

Das ökologische Konfliktpotenzial ist bei einer Realisierung von Vorhaben innerhalb von monostrukturierten Nadelgehölzen geringen Alters als **mittel bis hoch** einzustufen. Mit zunehmender Nähe zu älteren Gehölzen und zu Waldrandbereichen steigt das ökologische Konfliktpotenzial, da die Leitstrukturen von Bedeutung für Fledermäuse und Vögel sein können.
Vorkommen von Arten mit weiten Aktionsradien (z.B. Greife) sind aktuell nicht bekannt – können jedoch im Suchraum nicht ausgeschlossen werden. So besteht ein **hohes Investitionsrisiko**.

3.5 Suchraum 5

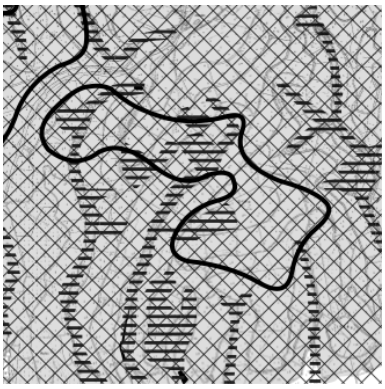

Ökologisches Konfliktpotenzial 2-3
Investitionsrisiko 2

- **Lage**: Der zentral im Gemeindegebiet gelegene, ca. 83,2 ha große Suchraum befindet sich nordwestlich der Ortslage Fretter.
- **Bestand:** Der Suchraum stellt sich gut durchmischter Bestand von Nadel- und Laubgehölzbeständen, sowie offenen, von der Landwirtschaft genutzten Flächen (Acker und Grünländer) sowie aufgeforsteten Kyrill-Flächen dar. Der Laubholzanteil ist hier deutlich höher als bei den anderen Suchräumen.
- **Schutzgebiete:** Der gesamte Suchraum ist in seiner Gesamtheit Teil des Naturparks Homert (NP-009) und befindet sich vollständig im Landschaftsschutzgebiet (LSG Kreis Olpe). Weiter finden sich mehrere Flächen des Biotopkatasters im Suchraum (BK-4714-039, BK-4714-043) und Teile der Biotopverbundfläche (VB-A-4813-017) vor allem im nördlichen Bereich des Suchraums.
- **Artenschutz**: Die Flächen haben durch den strukturreichen Wechsel zwischen den Biotoptypen eine sehr hohe Wertigkeit für planungsrelevante Arten. Es ist somit nicht auszuschließen, dass sich planungsrelevante Arten innerhalb des Suchraums befinden und dort ihr Brut- und Nahrungshabitat haben. Eine Bestimmung der konkreten Vorkommen dieser Arten ist daher erforderlich, um eine belastbare Aussage diesbezüglich machen zu können.
  Seitens der ULB wurde der Hinweis gegeben, dass sich in diesem Bereich und im angrenzenden Umfeld sehr gut nutzbare Nahrungshabitate für Rotmilane befinden, die auch dementsprechend gut von Rotmilanen angenommen werden. Daher ist hier mit einem erhöhten Vorkommen des Rotmilans gerechnet werden muss. Zudem ragt der nördliche Bereich in einen 3 km-Radius hinein, der die Brutstätte eines Schwarzstorches umgibt.
- **Wasser**: Innerhalb des Suchraums liegen mehrere Quellbereiche von Fließgewässern (Mültensiepen, Seckmecke Siepen, Koltermecke) und die Bachläufe selbst. Weitere Oberflächengewässer liegen nicht vor.
- **Landschaft**: Die Fläche liegt in einem gut strukturierten typischen Ausschnitt des Sauerlandes aus Wäldern durchsetzt mit Offenlandbereichen und Aufforstungen. Der gesamte Suchraum ist in seiner Gesamtheit Teil des Naturparks Homert (NP-009) und befindet sich vollständig im Landschaftsschutzgebiet (LSG Kreis Olpe).
- **Kultur- und Sachgüter**: Im nördlichen Bereich des Suchraums liegen einige Hohlwege, die als Kulturdenkmal gesichert sind.

Der betrachtete Suchraum ist durch ökologisch hochwertige Strukturen und das Ineinandergreifen der unterschiedlichen Biotoptypen (Grünländer, Ackerflächen, Gehölzstreifen, Wald) gekennzeichnet. Daher liegt hier ein besonders hochwertiges ökologisches Gefüge vor, das vielen planungsrelevanten Arten einen potenziellen Lebensraum bieten kann. Daher ist hier von einem **mittleren bis hohen ökologischen Konfliktpotenzial** auszugehen.
Das **Investitionsrisiko** ist somit als **hoch** einzustufen, da die Wahrscheinlichkeit, dass durch Artenschutzbelange ein Eignungsausschluss für Windkraft hervorgerufen wird sehr hoch ist.

3.6 Suchraum 6

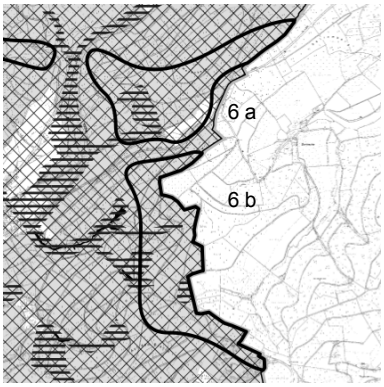

- **Lage**: Der insgesamt ca. 129,6 ha große Suchraum befindet sich entlang der östlichen Grenze des Gemeindegebietes von Finnentrop zwischen der Ortslage Serkenrode und ist in 2 Teilbereiche (a und b) aufgeteilt. Der nördliche Bereich (6 a) hat eine Größe von ca. 78 ha und ist durch den Kückelheimer Tunnel vom südlichen Bereich (6 b, 150,4 ha) getrennt.
- **Bestand**: Der Bestand ist durch eine Vielzahl von Biotoptypen gekennzeichnet. Der nördliche Bereich des Suchraums (6 a) ist durch eine Mischung aus Offenlandbereichen, Laubwäldern und Nadelwäldern geprägt. Im südlichen Bereich (6 b) finden sich auch offene Strukturen, die mit zum Teil mit Laubgehölzen durchsetzt sind, wiederum aber auch Fichtenmonokulturen südlich der Bahnlinie, die ein geringeres Konfliktpotential vermuten lassen. Im Süden des Suchraums findet sich die Fläche der ehemaligen Kaserne und ganz in der südlichen Spitze ein durch bestehende WEA vorbelasteter Bereich. Auch hier sind geringere Konflikte zu erwarten, da hier von einer Vorbelastung durch die bestehenden Strukturen auszugehen ist. Zwischen den beiden Teilbereichen des Suchraums verläuft ein ehemaliger Bahntunnel.
- **Schutzgebiete**: Der gesamte Suchraum ist in seiner Gesamtheit Teil des Naturparks Homert (NP-009) und befindet sich vollständig im Landschaftsschutzgebiet (LSG Kreis Olpe). Zusätzlich befinden sich in einige Flächen des Biotopverbundes (VB-A-4813-017, VB-A-4714-004) im Suchraum. Weiter sind zwei Geschützte Biotope (GB-4714-032, GB-A-4714-190) und 4 Flächen des Biotopkatasters (BK-4714-055, BK-4714-056, BK-4714-082, 4714-216) im Suchraum gelegen. Hierbei handelt es sich um Quellbereiche, bzw. seggen- und binsenreiche Nasswiesen und Buchenwald.
- **Artenschutz**: Die Vielseitigkeit des Suchraums lässt auch hier auf ein Vorkommen von planungsrelevanten Arten schließen. Wobei die genauen Vorkommen im Detail noch verifiziert werden müssen, um abschließende Aussagen treffen zu können. Der nördliche Bereich (6 a) stellt mit einem hohen Anteil an Laubwäldern und Offenlandbereichen hochwertigere Biotopstrukturen dar, während der südliche Bereich (6 b) des Suchraums schon durch bestehende WEA vorbelastet ist und einen höheren Anteil an monostrukturierten Nadelwäldern hat, so dass hier das Konfliktpotenzial etwas geringer ausfällt.
  Direkt östlich an den Suchraum angrenzend ist im FIS des LANUV ein Fundpunkt des Rotmilans vermerkt. Dies lässt darauf schließen, dass sich für den zentralen Bereich des Suchraums ein erhöhtes Konfliktpotenzial ergibt.
  Zudem ist der Tunnel, der die beiden Teilbereiche trennt ein bekanntes Fledermausquartier, das einer Vielzahl von Tieren eine Überwinterungsmöglichkeit, Wochenstuben und Sommerquartiere bietet. Daher sind die angrenzenden Bereiche

6 a
Ökologisches Konfliktpotenzial 1-2
Investitionsrisiko 1-2

6 b
Ökologisches Konfliktpotenzial 2-3
Investitionsrisiko 2

nördlich und südlich davon von besonderer Schutzwürdigkeit.
Weitere Vorkommen planungsrelevanter Arten sind, abgesehen von den bereits geschilderten Vorkommen der Fledermäuse im Fledermaustunnel, von der ULB nicht bekannt.

- **Boden**: Dem Suchraum unterliegt ein Mosaik aus besonders schutzwürdigen Böden (Typische Braunerde, teilweise Typischer Ranker), schutzwürdige Böden (Typische Braunerde, Pseudogley-Braunerde, Typischer Gley, Nassgley, Anmoorgley) und Böden ohne Schutzwürdigkeit (Braunerde, Gley).
- **Wasser**: Innerhalb des Suchraums liegen mehrere Fließgewässer (Nügmecke, Dormecke), die im Suchraum in einer Quelle entspring und ihn dann durchlaufen.
- **Landschaft**: Es handelt sich um eine vielgliederige Landschaft mit einem hohen Waldanteil, der jedoch auch an vielen Stellen mit Offenländern durchbrochen wird. Weiter bestehen in der südlichen Spitze zwei WEA und ein ehemaliges Kasernengelände, welches heute ungenutzt ist. Die Landschaft ist wellig ausgeprägt und nur wenig durch Straßen durchkreuzt, da es sich um einen unzerschnittenen verkehrsarmen Raum handelt. Der gesamte Suchraum ist Teil des Landschaftsgebietes „Kreis Olpe“ und des Naturparks „Homert“.

Das ökologische Konfliktpotenzial ist für den Teilbereich 6 a als **hoch bis sehr hoch** einzustufen. Die Begründung hierfür ist die Nähe zum Fledermaustunnel zu nennen. Hier besteht ein deutlich erhöhtes Konfliktpotenzial durch das Vorhandensein einer Vielzahl von Fledermäusen. Zusätzlich sind in diesem Bereich ökologisch hochwertige Biotopstrukturen vorhanden.
Im südlichen Teil des Suchraums (6 b) ergibt sich ein geringeres ökologisches Konfliktpotenzial als im restlichen Suchraum. Hier ist mir einem **mittleren bis hohen** ökologischen Konfliktpotenzial zu rechnen. Mit zunehmender Nähe zu den älteren Gehölzen steigt das ökologische Konfliktpotenzial, da die Leitstrukturen von Bedeutung für Fledermäuse und Vögel sein können.
Vorkommen von Arten mit weiten Aktionsradien (z.B. Rotmilan) sind westlich, direkt an den Suchraum angrenzend bekannt und erhöhen dort das Konfliktpotenzial. Vor allem die Spitze im Süden ist für WEA potenziell geeignet, da hier noch keine Probleme durch planungsrelevante Arten bekannt sind und eine Vorbelastung durch eine bestehende Bebauung vorhanden ist.
Das **Investitionsrisiko** ist im Teilbereich 6 a als **hoch bis sehr hoch** einzustufen.
Im Teilbereich 6 b ist das **Investitionsrisiko** als **hoch** zu beschreiben.

3.7 Suchraum 7

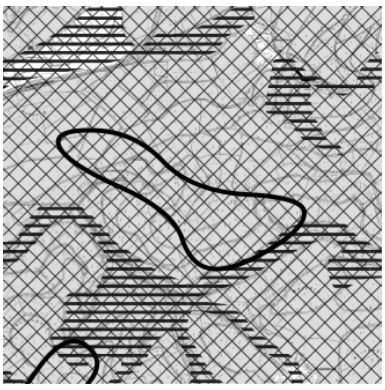

- **Lage**: Dieser Suchraum liegt westlich der Ortslage von Fretter und hat eine Größe von 48,9 ha.
- **Bestand:** Innerhalb des Suchraums ist finden sich vornehmlich Waldbestände. Dabei sind einige Fichtenforste vorhanden, aber auch viele Flächen auf denen neu aufgeforstet wird. Bei den Aufforstungen handelt es sich z.T. um reine Fichtenbestände, Weihnachtsbaumkulturen aber auch aus Buchenbestände und Mischbestände. Entlang der südlichen Grenze des Suchraums finden sich Grünländer entlang des Schöndelter Bachs. Ebenso ganz im Nordwesten, auch hier finden sich Grünlandstrukturen.
- **Schutzgebiete:** Der gesamte Suchraum ist in seiner Gesamtheit Teil des Naturparks Homert (NP-009) und befindet sich vollständig im Landschaftsschutzgebiet (LSG Kreis Olpe). Weitere Schutzgebietseinstufungen sind nicht im Suchraum zu finden.
- **Artenschutz**: Die Flächen haben durch den Wechsel zwischen den Aufforstungsflächen und den bestehenden Waldbereichen eine mittlere Wertigkeit für planungsrelevante Arten. Die Grünländer an den Rändern des Suchraums haben eine höhere Wertigkeit. Es ist nicht auszuschließen, dass sich planungsrelevante Arten innerhalb des Suchraums befinden und dort ihr Brut- und Nahrungshabitat haben. Eine Bestimmung der konkreten Vorkommen dieser Arten ist daher erforderlich, um eine belastbare Aussage diesbezüglich machen zu können.
- **Boden**: Im Bereich der Kuppe des Lehmberges und entlang des Bachlaufes im Norden finden sich schutzwürdige Böden (Typische Braunere, Pseudogley-Braunerde, Ranker-Braunerde, Nassgley, Anmoorgley) mit unterschiedlichen Schutzwürdigkeiten.
- **Wasser**: Innerhalb des Suchraums liegt ein Quellbereich der sich nach kurzem Verlauf in dien Schöndelter Bach ergießt. Der Bachlauf zieht sich entlang der südlichen Grenze des Suchraums.
- **Landschaft**: Der gesamte Suchraum ist in seiner Gesamtheit Teil des Naturparks Homert (NP-009) und befindet sich vollständig im Landschaftsschutzgebiet (LSG Kreis Olpe).
- **Kultur- und Sachgüter**: Im nördlichen Bereich des Suchraums liegen einige Hohlwege, die als Kulturdenkmal gesichert sind.
- **Landschaft**: Der Landschaftsraum ist durch den Lehmberg und die großflächigen Waldbestände geprägt.

Ökologisches Konfliktpotenzial	3
Investitionsrisiko	2

Der betrachtete Suchraum ist durch zum Teil ökologisch hochwertige Strukturen und das Ineinandergreifen der unterschiedlichen Biotoptypen (Grünländer, Ackerflächen, Gehölzstreifen, Wald) gekennzeichnet. Es finden sich hier viele Aufforstungsflächen bzw. Weihnachtsbaumkulturen. Daher ist hier von einem **mittleren ökologischen Konfliktpotenzial** auszugehen.
Das **Investitionsrisiko** ist jedoch als **hoch** einzustufen, da die Wahrscheinlichkeit, dass z.B. durch Artenschutzbelange ein Eignungsausschluss für Windkraft hervorgerufen wird hoch ist.

3.8 Suchraum 8

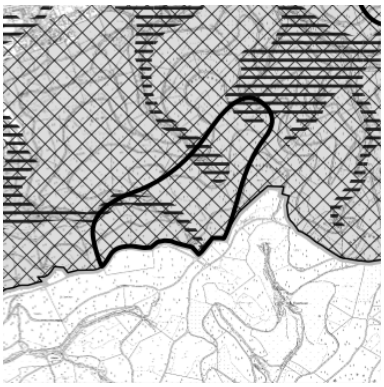

Ökologisches Konfliktpotenzial	3
Investitionsrisiko	2

- **Lage**: Die ca. 48,4 ha große Fläche befindet sich im südöstlichen Gemeindegebiet direkt an der Grenze zu Lennestadt.
- **Bestand**: Die Flächen sind durch ein vielschichtiges Mosaik aus verschiedenen kleinteiligen Strukturen unterschiedlicher Zusammensetzung gekennzeichnet. Hierbei handelt es sich vorwiegend um Waldflächen (z.T. Aufforstungen) die größtenteils aus Nadelgehölzen bestehen. Darunter befinden sich jedoch auch kleinere Laubholzbestände oder offene Bereiche. Ein großes zusammenhängendes Laubwaldgebiet findet sich im Nordosten des Suchraums.
- **Schutzgebiete**: Innerhalb des Suchraums liegt eine Biotopkatasterfläche (BK-4814-073). Diese bezieht sich auf einen Teil des großen Laubwaldbestandes im Nordosten. Dieser Bereich und die Flächen entlang der Larmecke sind im Verbundsystem gelistet (VB-A-4813, zurzeit in Überarbeitung 16.04.2013). Der gesamte Suchraum ist in seiner Gesamtheit Teil des Naturparks Homert (NP-009) und befindet sich vollständig im Landschaftsschutzgebiet (LSG Kreis Olpe).
- **Artenschutz**: Die Fläche bietet für planungsrelevante Arten ein breites Spektrum an potenziellen Habitaten. Es finden sich verschieden Waldbestände (Laub- und Nadelwaldbestände) auch in größerer Ausdehnung neben Aufforstungsflächen. Des Weiteren sind auch Quellbereiche und ein Bachlauf vorhanden. Ein Vorkommen von planungsrelevanten Arten kann an dieser Stelle nicht ausgeschlossen werden. Mit Vorkommen von Brut- und Nahrungshabitaten, vor allem von typischen Waldarten, ist in diesem Suchraum zu rechnen. Daher ist in der weiteren Planung eine Verifizierung des Artenbestandes erforderlich. Gegebenfalls werden auch Maßnahmen erforderlich, um keine Verbotstatbestände gem. § 44 BNatSchG auszulösen.
- **Boden**: Vor allem entlang der Bachläufe und im Bereich des Laubwaldes finden sich verschiedene schutzwürdige Böden (Typische Braunere, Pseudogley-Braunerde, Ranker-Braunerde, Nassgley, Anmoorgley) mit unterschiedlichen Schutzwürdigkeiten.
- **Wasser**: In dem größeren Laubwaldbestand entspringt eine Quelle. Außerdem durchfließt die Larmecke den Suchraum von Ost nach West.
- **Landschaft**: Die Landschaft stellt sich, wie für das Sauerland typisch, als vorwiegend mit Wald bestandene Bereiche dar. Die Topographie ist durch die verschiedenen Erhebungen z.B. Prinnemeckes Kopf geprägt.

Insgesamt ist die Fläche aufgrund der abwechslungsreichen Strukturierung der vorhandenen Biotope von **mittlerer ökologischer Bedeutung**. Dies ist für viele planungsrelevante Arten ein besonderes Merkmal, welches sie für die Auswahl ihrer Habitate bevorzugen. Daher ist im weiteren Verfahren eine Bestimmung von Vorkommen planungsrelevanten Arten erforderlich, um eventuell notwendige Maßnahmen zu erarbeiten, sofern es zu einer Inanspruchnahme kommen sollte. Das **Investitionsrisiko** wird aufgrund der Belange des Artenschutzes dennoch als **hoch** eingeschätzt.

Teil II - Artenschutzprüfung

4 Artenschutz

• Rechtliche Grundlage

Die Notwendigkeit zur Durchführung einer Artenschutzprüfung ergibt sich aus den Artenschutzbestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG). Mit den Regelungen der §§ 44 Abs. 1, 5, 6 und 45 Abs. 7 BNatSchG sind die entsprechenden Vorgaben der FFH-Richtlinie (Art. 12, 13 und 16 FFH-RL) sowie der Vogelschutz-Richtlinie (Art. 5, 9 und 13 V-RL) in nationales Recht umgesetzt worden. Bei Zuwiderhandlungen gegen die Artenschutzbestimmungen drohen die Bußgeld- und Strafvorschriften der §§ 69ff BNatSchG. In diesem Zusammenhang ist auch auf die Ermittlungspflicht nach Umweltschadensgesetz i.V.m. § 19 BNatSchG hinzuweisen. Demnach ist eine Freistellung von der Umwelthaftung nur möglich, wenn die nachteiligen Auswirkungen zuvor ausreichend ermittelt wurden.

Im Zusammenhang mit der Bauleitplanung und der Genehmigung von Vorhaben sind für die europäisch geschützten Arten die in § 44 Abs. 1 BNatSchG formulierten Zugriffsverbote zu beachten.
Demnach ist es verboten:

- Verbot Nr. 1: Tiere zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (**Tötungsverbot**),
- Verbot Nr. 2: Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so erheblich zu stören, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert (**Störungsverbot**),
- Verbot Nr. 3: Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der Tiere aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (**Schutz der Lebensstätten**),
- Verbot Nr. 4: Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (**Schutz der Pflanzenarten**).

Nach § 44 Abs. 5 BNatSchG ergeben sich bei der Genehmigung von Vorhaben die folgenden Sonderregelungen:

- Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum, Wirkfaktoren)
  In dieser Stufe wird durch eine überschlägige Prognose geklärt, ob und ggf. bei welchen Arten artenschutzrechtliche Konflikte auftreten können. Um dies beurteilen zu können, sind verfügbare Informationen zum betroffenen Artenspektrum einzuholen. Vor dem Hintergrund des Vorhabentyps und der Örtlichkeit sind alle relevanten Wirkfaktoren des Vorhabens einzubeziehen. Nur wenn artenschutzrechtliche Konflikte möglich sind, ist für die betreffenden Arten eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung in Stufe II erforderlich.
- Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände
  Hier werden Vermeidungsmaßnahmen inklusive vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen und ggf. ein Risikomanagement konzipiert. Anschließend wird geprüft, bei welchen Arten trotz dieser Maßnahmen gegen die artenschutzrechtlichen Verbote verstoßen wird. Hierzu ist gegebenenfalls ein spezielles Artenschutz-Gutachten einzuholen.
- Stufe III: Ausnahmeverfahren
  In dieser Stufe wird geprüft, ob die drei Ausnahmevoraussetzungen (zwingende Gründe, Alternativlosigkeit, Erhaltungszustand) vorliegen und insofern eine Ausnahme von den Verboten zugelassen werden kann.

Sofern die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird, liegt kein Verstoß gegen die Zugriffsverbote Nr. 3 (und in Verbindung mit Nr. 1) und Nr. 4 vor. In diesem Zusammenhang gestattet der Gesetzgeber die Durchführung von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen. Diese können im Sinne von Vermeidungsmaßnahmen auch dazu beitragen, das Störungsverbot Nr. 2 abzuwenden. Zusätzlich besteht die Möglichkeit zur Umsetzung eines speziellen Risikomanagements. Gegebenenfalls lassen sich die Zugriffsverbote durch ein geeignetes Maßnahmenkonzept erfolgreich abzuwenden.
So ist im Rahmen des Planverfahrens nachzuweisen, in wie weit artenschutzrechtliche Belange betroffen sind, bzw. dass mit der Planung keine artenschutzrechtlichen Verbote gem. § 44 BNatSchG vorbereitet werden.
Die Betrachtung der Artenschutzbelange ist in einer artenschutzrechtlichen Prüfung zu dokumentieren. Diese ist in drei Stufen unterteilbar (vgl. hierzu: VV-Artenschutz, 13.04.2010, III 4-616.06.01.17):

4.1 Vorprüfung (Stufe I)

Die mit der ökologischen Ersteinschätzung vorgelegte Artenschutzprüfung ist der Stufe I „Vorprüfung“ zuzuordnen. So werden erste Anhaltspunkte zum möglichen Artenspektrum der zu erwartenden planungsrelevanten Arten in den jeweiligen Suchräumen gegeben.

Diese Einstufung basiert auf der Kenntnis der artspezifischen Lebensräume und der Gegebenheiten vor Ort. Gesonderte Artenkartierungen sind im weiteren Genehmigungsverfahren im Sinne der Stufe II der Artenschutzprüfung erforderlich.

In der nachfolgende Liste sind die Arten aufgeführt, die durch den Betrieb von WEA auf verschiedene Arten Schädigungen unterliegen (Ultraschallemissionen, Kollision, Barriereeffekte, Verlust von Jagdgebieten, Verdrängung aus Brutgebieten). Hierzu gehören die flugfähigen Arten Vögel (Avifauna) und Fledermäuse (Microchiroptera). Auf potenzielle Vorkommen planungsrelevanter Amphibien, Reptilien oder Schmetterlinge wird an dieser Stelle nicht weiter eingegangen. Die entsprechenden Biotopstrukturen (Stillgewässer, Trockenbiotope) kommen in den Suchräumen nicht vor.

Die nachfolgende Artenliste stammt aus dem Fachinformationssystem des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV). Sie umfasst die im Naturraum des Gemeindegebietes vorkommenden und im System erfassten planungsrelevanten Arten – sie gibt einen umfassenden Überblick, erhebt aber keinen abschließenden Anspruch auf Vollständigkeit.

Da Vorkommen von planungsrelevanten Arten in allen Flächen nicht ausgeschlossen werden können, ist im weiteren Verfahren mittels Kartierung (Fledermäuse, Vögel), deren Umfang mit der Unteren Landschaftsbehörde abzustimmen ist, die Stufe II der Artenschutzprüfung durchzuführen.

Tabelle 1: Artenliste aus dem FIS des LANUV

Im Naturraum nachgewiesene und erfasste Arten (gem. FIS „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“, Messtischblätter: 4713 - Plettenberg, 4714 – Endorf)	Erhaltungszustand G=günstig U=ungünstig S=schlecht	Potenzielles Vorkommen X im Suchraum (X) in angrenzenden Biotopstrukturen j jagend * Vorkommen nachgewiesen - Vorkommen unwahrscheinlich							
		1	2	3	4	5	6	7	8
Säugetiere									
Braunes Langohr „Waldfledermaus“ nutzt unterholzreiche, mehrschichtige lichte Laub- und Nadelwälder mit einem größeren Bestand an Baumhöhlen (ältere Bäume). Jagdgebiete sind Waldränder, gebüschreiche Wiesen und strukturreiche Gärten, Streuobstwiesen und Parkanlagen im Siedlungsbereich.	G	X	X	X	X	X	X	X	X
Fransenfledermaus „Waldfledermaus“ bevorzugt unterholzreiche Laubwälder mit lückigem Baumbestand. Als Jagdgebiete werden außerdem reich strukturierte, halboffene Parklandschaften mit Hecken, Baumgruppen, Grünland und Gewässern aufgesucht.	G	X	X	X	X	X	X	X	X
Große Bartfledermäuse sind „Gebäudefledermäuse“, die in strukturreichen Landschaften mit hohen Wald- und Gewässeranteil vorkommen. Jagdgebiete sind bevorzugt dichte Laubwälder mit einer geringen bis lückigen Strauchschicht und Kleingewässern. In der Offenlandschaft jagen sie auch an linienhaften Gehölzstrukturen, über Gewässern und dörflichen Strukturen.	U	X	X	X	X	X	X	X	X
Als typische „Waldfledermaus“ nutzt der **Große Abendsegler** als Sommer- und Winterquartiere vor allem Baumhöhlen in Wäldern und Parklandschaften. Als Jagdgebiete bevorzugt die Art offene Lebensräume, die einen hindernisfreien Flug ermöglichen.	U	X	X	X	X	X	X	X	X
Großes Mausohr standorttreue Gebäudefledermäuse in strukturreicher Landschaft mit Wald und Gewässer, Jagdgebiete in geschlossenen Waldgebieten – gerne Hallenwälder. Sommerliche Gesamtbestand wird auf über 5.000 Tiere geschätzt. Dagegen überwintern in den mehr als 50 bekannten Winterquartieren nur insgesamt etwa 700 Tiere.	U	X	X	X	X	X	X	X	X
Die **Haselmaus** bevorzugt Laub- und Laubmischwäldern, nutzt gut strukturierten Waldränder sowie gebüschreichen Lichtungen und Kahlschläge. Gelegentlich werden auch Parklandschaften auch Gebüsche, Feldgehölze, Hecken und Siedlungsbiotope genutzt. Tagsüber schlafen die dämmerungs- und nachtaktiven Haselmäuse in faustgroßen Kugelnestern in der Vegetation oder in Baumhöhlen.	G	X	X	X	X	X	X	X	X
Die zwischen 3,5 bis 5 cm große **Kleine Bartfledermaus** bewohnt Gebäude und lebt in strukturreichen Landschaften mit kleineren Fließgewässern in der Nähe von Siedlungsbereichen. Jagdgebiete sind linienhafte Strukturelemente wie Bachläufe, Waldränder, Feldgehölze und Hecken. Seltener jagen die Tiere in Laub- und Mischwäldern mit Kleingewässern sowie im Siedlungsbereich in Parks, Gärten, Viehställen und unter Straßenlaternen. Überwinterung in Höhlen, Stollen oder auch Bachverrohrungen.	G	X	X	X	X	X	X	X	X

Im Naturraum nachgewiesene und erfasste Arten (gem. FIS „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“, Messtischblätter: 4713 - Plettenberg, 4714 – Endorf)	Erhaltungszustand G=günstig U=ungünstig S=schlecht	Potenzielles Vorkommen X im Suchraum (X) in angrenzenden Biotopstrukturen j jagend * Vorkommen nachgewiesen - Vorkommen unwahrscheinlich							
		1	2	3	4	5	6	7	8
Wasserfledermaus nutzt als „Waldfledermaus“ strukturreiche Landschaften mit einem hohen Gewässer- und Waldanteil. Als Jagdgebiete dienen offene Wasserflächen an stehenden und langsam fließenden Gewässern, bevorzugt mit Ufergehölzen.	G	X	X	X	X	X	X	X	X
Zwergfledermäuse sind „Gebäudefledermäuse“, die in strukturreichen Landschaften, vor allem auch in Siedlungsbereichen als Kulturfolger vorkommen. Als Hauptjagdgebiete dienen Gewässer, Kleingehölze sowie aufgelockerte Laub- und Mischwälder. Im Siedlungsbereich werden parkartige Gehölzbestände sowie Straßenlaternen aufgesucht.	G	X	X	X	X	X	X	X	X
Vögel									
Eisvögel besiedeln Fließ- und Stillgewässer mit Abbruchkanten und Steilufern. Dort brütet er bevorzugt an vegetationsfreien Steilwänden aus Lehm oder Sand in selbst gegrabenen Brutröhren.	G	-	-	-	-	-	-	-	-
Als ursprünglicher Steppenbewohner ist die **Feldlerche** eine Charakterart der offenen Feldflur. Sie besiedelt reich strukturiertes Ackerland, extensiv genutzte Grünländer und Brachen sowie größere Heidegebiete. Die Brutreviere sind 0,25 bis 5 Hektar groß, bei maximalen Siedlungsdichten von bis zu 5 Brutpaaren auf 10 Hektar. Mit Wintergetreide bestellte Äcker sowie intensiv gedüngtes Grünland stellen aufgrund der hohen Vegetationsdichte keine optimalen Brutbiotope dar. Die Feldlerche ist in Nordrhein-Westfalen in allen Naturräumen flächendeckend verbreitet. Der Gesamtbestand wird auf etwa 116.000 Brutpaare geschätzt (2006/ÖFS).		X	X	X	X	X	X	X	X
Der **Feldschwirl** nutzt gebüschreiche, feuchte Extensivgrünländer, größere Waldlichtungen, grasreiche Heidegebiete sowie Verlandungszonen von Gewässern	G	X	X	X	X	X	X	X	X
Gartenrotschwanz nutzt dörfliche mosaikreiche Strukturen mit alten Obstwiesen und -weiden sowie in Feldgehölzen, Alleen, Auengehölzen und lichten, alten Mischwäldern. Mittlerweile konzentrieren sich die Vorkommen in Nordrhein-Westfalen auf die Randbereiche von größeren Heidelandschaften und auf sandige Kiefernwälder. Zur Nahrungssuche bevorzugt der Gartenrotschwanz Bereiche mit schütterer Bodenvegetation. Der Gesamtbestand wird auf etwa 4.000 Brutpaare geschätzt (2006/ÖFS).	U-	X	X	X	X	X	X	X	X
Graureiher sind in allen Lebensräume der Kulturlandschaft zu finden, sofern offene Feldfluren (z.B. frisches bis feuchtes Grünland oder Ackerland) und Gewässern vorkommen. Graureiher sind Koloniebrüter, die ihre Nester auf Bäumen (v.a. Nadelbäumen) anlegen.	G	X	X	X	X	X	X	X	X

Im Naturraum nachgewiesene und erfasste Arten (gem. FIS „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“, Messtischblätter: 4713 - Plettenberg, 4714 – Endorf)	Erhaltungszustand G=günstig U=ungünstig S=schlecht	Potenzielles Vorkommen X im Suchraum (X) in angrenzenden Biotopstrukturen j jagend * Vorkommen nachgewiesen - Vorkommen unwahrscheinlich							
		1	2	3	4	5	6	7	8
Grauspechte leben in strukturreichen Laub- und Mischwäldern, mit Lichtungen, Hauptnahrung sind Ameisen. Habitatbäume sind alte Laubgehölze mit Höhlen. NRW ist nördlichste Verbreitungsgrenze. Der Gesamtbestand wird auf unter 1.500 Brutpaare geschätzt (2000-2006).	U-	X	X	X	X	X	X	X	X
Der **Habicht** nutzt Kulturlandschaften mit einem Wechsel von geschlossenen Waldgebieten, Waldinseln und Feldgehölzen. Als Bruthabitate können Waldinseln ab einer Größe von 1-2 ha genutzt werden.	G	X	X	X	X	X	X	X	X
Der **Kleinspecht** nutzt parkartige oder lichte Laub- und Mischwälder, Weich- und Hartholzauen sowie feuchte Erlen- und Hainbuchenwälder mit einem hohen Alt- und Totholzanteil. In dichten, geschlossenen Wäldern kommt er höchstens in Randbereichen vor. Alte parkartige Baumbestände im Siedlungsbereich (Villenviertel) werden bei Vorkommen von morschem oder totem Holz ebenfalls besiedelt. Im Tiefland ist er nahezu flächendeckend verbreitet. Im Bergland (v.a. im Sauer- und Siegerland sowie der Eifel) zeigen sich deutliche Verbreitungslücken. Der Gesamtbestand wird auf etwa 5.000 Brutpaare geschätzt (2006/ÖFS).	G	X	X	X	X	X	X	X	X
Der **Mäusebussard** besiedelt nahezu alle Lebensräume der Kulturlandschaft, sofern geeignete Baumbestände als Brutplatz vorhanden sind. Bevorzugt werden Randbereiche von Waldgebieten, Feldgehölze sowie Baumgruppen und Einzelbäume, in denen der Horst in 10-20 m Höhe angelegt wird. Als Jagdgebiet nutzt der Mäusebussard Offenlandbereiche in der weiteren Umgebung des Horstes.	G	X	X	X	X	X	X	X	X
Mehlschwalbe bevorzugen frei stehende, große und mehrstöckige Einzelgebäude. Bestehende Kolonien werden oft über viele Jahre besiedelt, wobei Altnester bevorzugt angenommen werden. Als Nahrungsflächen werden insektenreiche Gewässer und offene Agrarlandschaften in der Nähe der Brutplätze aufgesucht.	G-	-	-	-	-	-	-	-	-
Der **Neuntöter** extensiv genutzte, halboffene Kulturlandschaften mit aufgelockertem Gebüschbestand, Einzelbäumen sowie insektenreichen Ruderal- und Saumstrukturen. Besiedelt werden Heckenlandschaften mit Wiesen und Weiden, trockene Magerrasen.	G	X	X	X	X	X	X	X	X
Die **Rauchschwalbe** kann als Charakterart für eine extensiv genutzte, bäuerliche Kulturlandschaft angesehen werden. Die Besiedlungsdichte wird mit zunehmender Verstädterung der Siedlungsbereiche geringer. In typischen Großstadtlandschaften fehlt sie. Die Nester werden in Gebäuden mit Einflugmöglichkeiten (z.B. Viehställe, Scheunen, Hofgebäude) aus Lehm und Pflanzenteilen gebaut.	G-	-	-	-	-	-	-	-	-

Im Naturraum nachgewiesene und erfasste Arten (gem. FIS „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“, Messtischblätter: 4713 - Plettenberg, 4714 – Endorf)	Erhaltungszustand G=günstig U=ungünstig S=schlecht	Potenzielles Vorkommen X im Suchraum (X) in angrenzenden Biotopstrukturen j jagend * Vorkommen nachgewiesen - Vorkommen unwahrscheinlich							
		1	2	3	4	5	6	7	8
Raufußkauz lebt in reich strukturierten Laub- und Nadelaltholzbeständen der Mittelgebirgslagen (v.a. Buchenwälder) mit gutem Höhlenangebot sowie deckungsreiche Tageseinstände, häufig in Fichten. Schneisen, Lichtungen als Jagdhabitat. Der Gesamtbestand wird auf unter 100 Brutpaare geschätzt (2000-2006).	U	X	X	X	X	X	X	X	X
Rotmilane besiedeln weiträumig offene, reich gegliederte Landschaften mit Feldgehölzen und Wäldern. Jagdreviere sind insbes. großräumige Äcker und Wiesen. Brutplätze sind Waldränder lichter Altholzbestände. Sie sind ausgesprochen reviertreu. In Nordrhein-Westfalen kommt der Rotmilan vor allem im Weserbergland, im Sauerland sowie in der Eifel vor. Der Gesamtbestand wird auf 420-510 Brutpaare geschätzt (2000-2001).	U	X	X	X	X	X	X	X	X
In allen Naturräumen Nordrhein-Westfalen tritt der **Schwarzspecht** ganzjährig als Standvogel auf und ist ausgesprochen ortstreu. Als Lebensraum bevorzugt der Schwarzspecht ausgedehnte Waldgebiete (v.a. alte Buchenwälder mit Fichten- bzw. Kiefernbeständen), er kommt aber auch in Feldgehölzen vor. Ein hoher Totholzanteil und vermodernde Baumstümpfe sind wichtig, da die Nahrung vor allem aus Ameisen und holzbewohnenden Wirbellosen besteht. Die Brutreviere haben eine Größe zwischen 250-400 ha Waldfläche. Als Brut- und Schlafbäume werden glattrindige, astfreie Stämme mit freiem Anflug und im Höhlenbereich mind. 35 cm Durchmesser genutzt (v.a. alte Buchen und Kiefern). Der Gesamtbestand wird auf 3.000 Brutpaare geschätzt (2006/ÖFS).	G	X	X	X	X	X	X	X	X
Schwarzstorch besiedelt größere, naturnahe Laub- und Mischwälder mit naturnahen Bächen, Waldteichen, Altwässern, Sümpfen und eingeschlossenen Feuchtwiesen. Die Nester werden auf Eichen oder Buchen in störungsarmen, lichten Altholzbeständen angelegt und können von den ausgesprochen ortstreuen Tieren über mehrere Jahre genutzt werden. Empfindlich gegen Störungen. Im Jahr 2006 wurden etwa 80 Brutpaare festgestellt	U+	X	X	X	X	X	X	X	X
Sperber bevorzugen halboffene Parklandschaften mit kleinen Waldinseln, Feldgehölzen und Gebüschen. Brutplätze befinden sich meist in Nadelbaumbeständen (v.a. in dichten Fichtenparzellen) mit ausreichender Deckung sowohl zum Abflug als auch zur Nestanlage.	G	X	X	X	X	X	X	X	X
Turmfalken nutzen offene, strukturreichen Kulturlandschaften, oft in der Nähe menschlicher Siedlungen. Dauergrünländer, Äcker und Brachen sind Nahrungshabitate. Als Brutplätze werden Höhlen an natürlichen Felswänden oder Gebäuden (z.B. an Hochhäusern, Scheunen, Ruinen, Brücken) genutzt. Der Turmfalke ist in Nordrhein-Westfalen in allen Naturräumen flächendeckend verbreitet. Der Gesamtbestand wird auf etwa 4.000-6.000 Brutpaare geschätzt (2000-2006).	G	X	X	X	X	X	X	X	X

Im Naturraum nachgewiesene und erfasste Arten (gem. FIS „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“, Messtischblätter: 4713 - Plettenberg, 4714 – Endorf)	Erhaltungszustand G=günstig U=ungünstig S=schlecht	Potenzielles Vorkommen X im Suchraum (X) in angrenzenden Biotopstrukturen j jagend * Vorkommen nachgewiesen - Vorkommen unwahrscheinlich							
		1	2	3	4	5	6	7	8
Turteltauben nutzten offene, bis halboffene Parklandschaften mit einem Wechsel aus Agrarflächen und Gehölzen. Die Brutplätze liegen meist in Feldgehölzen, baumreichen Hecken und Gebüschen, an gebüschreichen Waldrändern – in Siedlungsbereichen selten. Der Gesamtbestand wird auf etwa 6.000 Brutpaare geschätzt (2006/ÖFS).	U-	X	X	X	X	X	X	X	X
Uhu besiedelt reich gegliederte, mit Felsen durchsetzte Waldlandschaften sowie Steinbrüche und Sandabgrabungen. Die Jagdgebiete sind bis zu 40 km² groß und können bis zu 5 km vom Brutplatz entfernt liegen. Als Nistplätze nutzen die orts- und reviertreuen Tiere störungsarme Felswände und Steinbrüche mit einem freien Anflug.	U+	X	X	X	X	X	X	X	X
Wachteln kommen in offenen, gehölzarmen Kulturlandschaften mit ausgedehnten Ackerflächen vor. Besiedelt werden Ackerbrachen, Getreidefelder (v.a. Wintergetreide, Luzerne und Klee) und Grünländer mit hohen Krautschicht.	U	-	-	-	-	-	-	-	-
Der **Waldkauz** besiedelt lichte und lückige Altholzbestände in Laub- und Mischwäldern, Parkanlagen, Gärten oder Friedhöfen, mit gutem Angebot an Höhlen. Als Nistplatz werden verlassene Standorte von z.B. Rabenkrähen, Elstern oder Mäusebussard genutzt. Die Waldohreule kommt in Nordrhein-Westfalen in allen Naturräumen nahezu flächendeckend vor. Der Gesamtbestand wird auf etwa 4.000 Brutpaare geschätzt (2006/ÖFS).	G	X	X	X	X	X	X	X	X
Waldohreulen besiedeln halboffene Parklandschaften mit kleinen Feldgehölzen, Baumgruppen und Waldrändern. Die Waldohreule kommt in Nordrhein-Westfalen in allen Naturräumen nahezu flächendeckend vor. Der Gesamtbestand wird auf etwa 4.000 Brutpaare geschätzt (2006/ÖFS).	G	X	X	X	X	X	X	X	X
Der **Wiesenpieper** nutzt offene, baum- und straucharme feuchten Flächen mit höheren Singwarten (z.B. Weidezäune, Sträucher). Die Bodenvegetation muss ausreichend Deckung bieten, darf aber nicht zu dicht und zu hoch sein. Bevorzugt werden extensiv genutzte, frische bis feuchte Dauergrünländer, Heideflächen und Moore.	G-	X	X	X	X	X	X	X	X
Reptilien									
Die **Schlingnatter** kommt in reich strukturierten Lebensräumen mit einem Wechsel von Einzelbäumen, lockeren Gehölzgruppen sowie grasigen und vegetationsfreien Flächen vor. Bevorzugt werden lockere und trockene Substrate wie Sandböden oder besonnte Hanglagen mit Steinschutt und Felspartien. Heute lebt sie vor allem in Heidegebieten und trockenen Randbereichen von Mooren. Im Bereich der Mittelgebirge befinden sich die Vorkommen vor allem in wärmebegünstigten Hanglagen, wo Halbtrocken- und Trockenrasen, Geröllhalden, felsige Böschungen sowie aufgelockerte steinige Waldränder besiedelt werden. Sekundär nutzt die Art auch vom Menschen geschaffene Lebensräume wie Steinbrüche, alte Gemäuer, südexponierte Straßenböschungen und Eisenbahndämme. Einen wichtigen Ersatzlebensraum stellen die Trassen von Hochspannungsleitungen dar.	U	X	X	X	X	X	X	X	X

5 Zusammenfassung

Vor dem Hintergrund der Energiewende in Deutschland und der Klimaschutzziele von Bund und Land hat die Gemeinde Finnentrop ihr Gemeindegebiet auf eine mögliche Ausweitung der Standorte zur Nutzung der Windenergie überprüft. So wurde das Büro Wolters Partner beauftragt, im Rahmen einer Potenzialflächenanalyse Suchräume für potenzielle Windkraftstandorte zu ermitteln. Unter Berücksichtigung städtebaulicher und landschaftlicher planungsrechtlicher Restriktionen sind im Rahmen dieser Prüfung 8 Suchräume ermittelt worden.
Um möglichen Investoren / Bürgern der Gemeinde Finnentrop einen Anhaltspunkt für die weitere Planung zu geben, wurde zudem eine Ökologische Ersteinschätzung erstellt. Hier wurden die ökologischen Gegebenheiten vor Ort erfasst und eine erste Einschätzung der wesentlichen ökologischen Qualitäten insbesondere auch vor dem Hintergrund artenschutzrechtlicher Belange gem. § 44 BNatSchG aufgezeigt.

Tabelle 2: Ökologische Ersteinschätzung der Suchräume für Windenergie

Fläche	Ökologisches Konfliktpotenzial	Investitionsrisiko
Suchraum 1	hoch	hoch
Suchraum 2	mittel bis hoch	hoch
Suchraum 3	mittel bis hoch	hoch
Suchraum 4	hoch	hoch
Suchraum 5	mittel bis hoch	hoch
Suchraum 6	hoch	hoch bis sehr hoch
Suchraum 7	mittel	hoch
Suchraum 8	mittel	hoch

Insgesamt sind die Flächen in Zonen mit dominierend forstwirtschaftlich intensiver Nutzung mit oftmals angrenzenden Offenlandbereichen verortet, so dass die Beanspruchung der Biotopstrukturen ein insgesamt hohes Konfliktpotenzial darstellen würde. Dabei sind die unterschiedlichen Nutzungsstrukturen der Grund für das hohe Konfliktpotenzial, da aufgrund von Artenschutzbelangen hier noch keine konkreten Aussagen getätigt werden können.

Der **Suchraum 1** besteht aus Wald und Offenlandbereichen (landwirtschaftliche Nutzflächen, Lichtungen), wobei sich im zentralen Bereich ein großer See befindet. Dies bietet potenziell ein Habitat für eine Vielzahl planungsrelevanter Arten. Zusätzlich ist der gesamte Suchraum Teil des Landschaftsschutzgebietes und des Naturparks. Insgesamt wird der Fläche ein hohes ökologisches Konfliktpotenzial

zugesprochen. Das Investitionsrisiko ist dementsprechend hoch.

Die forstwirtschaftlich genutzten Flächen im **Suchraum 2** wechseln sich mit einigen wenigen Offenlandbereichen ab. Es ist ein Potenzial als Brut- und Nahrungshabitat für verschiedene planungsrelevante Arten vorhanden. Vor allem Saumstrukturen und Waldrandbereiche, aber auch Laubwaldbestände oder lückige Altholzbestände sind hochwertige Bestände. Der Suchraum ist als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen und liegt im Naturpark. Insgesamt wird dem Suchraum ein mittleres bis hohes ökologisches Konfliktpotenzial zugesprochen. Das hohe ökologische Konfliktpotenzial beruht u.a. auf der Information dass sich vor allem im westlichen Bereich Vorkommen des Schwarzstorches befinden. Die ist jedoch durch eine Kartierung zu bestätigen. Das Investitionsrisiko wird insgesamt als hoch eingestuft.

Der **Suchraum 3** stellt einen ökologisch mittel- bis hochwertigen Suchraum dar. Er ist durch ein Mosaik aus vorwiegend Gehölzbeständen und offenen Bereichen dar. Diese Kombination stellt für viele planungsrelevante Arten ein potenzielles Habitat dar. Zusätzlich liegt der Suchraum in seiner Gesamtheit im Landschaftsschutzgebiet und im Naturpark. Es lassen sich größere zusammenhängende Nadelholzbestände im Suchraum finden, für die nur ein mittleres bis hohes Konfliktpotenzial zu erwarten ist. Das Investitionsrisiko ist dennoch als hoch zu bewerten.

Die Flächen des kleinsten **Suchraums 4** sind fast ausschließlich forstwirtschaftlich genutzt, werden jedoch durch einige offene Bereiche unterbrochen. Es ist davon auszugehen, dass sich innerhalb dieses strukturreichen Bereiches planungsrelevante Arten aufhalten und hier ihr Brut- und Nahrungshabitat haben. Der Suchraum ist komplett im Landschaftsschutzgebiet und im Naturpark gelegen. Das ökologische Konfliktpotenzial ist aufgrund der Strukturen mit einem hohen Konfliktpotenzial zu bewerten. Das Investitionsrisiko liegt ebenso in einem hohen Bereich.

Der **Suchraum 5** besteht aus Waldbeständen und einem Streifen aus offenen Bereichen mit landwirtschaftlichen Nutzflächen und Lichtungen. Hier ist potenziell ein Habitat für eine Vielzahl planungsrelevanter Arten gegeben. Zusätzlich ist der gesamte Suchraum Teil des Landschaftsschutzgebietes und des Naturparks. Insgesamt wird der Fläche ein mittleres bis hohes ökologisches Konfliktpotenzial zugesprochen, da die Waldbestände zum großen Teil aus einfach strukturierten Monokulturen bestehen. Das Investitionsrisiko wird dennoch als hoch eingestuft.

Bei dem **Suchraum 6** handelt es sich um ein gut strukturiertes Mosaik aus unterschiedlichen Einzelflächen, dies sich aus Nadel- und Laubgehölzen, Ackerfläche, Grünländern und Aufforstungen zusammensetzt. Dies stellt ein hohes Potenzial als Brut- und Nahrungshabitat für verschiedene planungsrelevante Arten dar. Der nördliche Teilbereich des Suchraums liegt in der Nähe des Fledermaustunnels. Dies hat zur Folge, dass hier ein höheres ökologisches Konfliktpotenzial besteht als im südlichen Teilbereich, wo bereites Windkraftanlagen bestehen. Der Suchraum ist als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen und liegt im Naturpark. Insgesamt wird dem Suchraum ein hohes ökologisches Konfliktpotenzial zugesprochen, welches in Richtung Süden abnimmt. Das Investitionsrisiko wird insgesamt als hoch bis sehr hoch eingestuft.

Der **Suchraum 7** findet sich östlich von Fretter. Hier sind verschiedene, zum Teil ökologisch hochwertige, Strukturen vorhanden, wobei das Ineinandergreifen der unterschiedlichen Biotoptypen (Grünländer, Ackerflächen, Gehölzstreifen, Wald) die ökologische Qualität ausmacht. Hier ist von einem **mittleren ökologischen Konfliktpotenzial** auszugehen**.**
Das **Investitionsrisiko** ist jedoch als **hoch** einzustufen, da die Wahrscheinlichkeit, dass z.B. durch Artenschutzbelange ein Eignungsausschluss für Windkraft hervorgerufen wird hoch ist.

Suchraum 8 ist der zweitkleinste Suchraum, liegt südöstlich der Ortslage Fretter und bietet abwechslungsreiche Strukturen mit **mittlerer ökologischer Bedeutung**. Dies ist für viele planungsrelevante Arten ein besonderes Merkmal, welches sie für die Auswahl ihrer Habitate bevorzugen. Daher ist im weiteren Verfahren eine Bestimmung von Vorkommen planungsrelevanten Arten erforderlich, um eventuell notwendige Maßnahmen zu erarbeiten, sofern es zu einer Inanspruchnahme kommen sollte. Das **Investitionsrisiko** wird aufgrund der Belange des Artenschutzes dennoch als **hoch** eingeschätzt.

6 Ausblick

Im weiteren Genehmigungsverfahren ist für alle Flächen im Rahmen der Ökologischen Fachplanung ein landschaftspflegerischer Begleitplan erforderlich. Dieser fasst die nachfolgenden, mit der Unteren Landschaftsbehörde abzustimmenden Inhalte zusammen:

- Artenschutzrechtliche Prüfung Stufe II (mit Kartierung der Artengruppen Vögel und Fledermäuse, Kartierzeitraum ca. 1 Jahr)
- Eingriffsregelung
  (Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung nachteiliger Wirkungen des Vorhabens sowie Ausgleichsmaßnahmen)
- Für die Suchräume, die im Landschaftsschutzgebiet liegen ist eine Abstimmung zur Befreiung von den Verboten des Landschaftsschutzgebietes notwendig.
- ggf. Landschaftsbildanalyse

Bearbeitet im Auftrag der Gemeinde Finnentrop
Coesfeld, im Februar 2014

Dipl.-Ing. Volker Bösing, Landschaftsökologe
WoltersPartner
Architekten & Stadtplaner GmbH
Daruper Straße 15 · 48653 Coesfeld